

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses**  
**am 07.11.2013**

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:40 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen (Vorsitzender)

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Frau Osthus (für Herrn Nettelstroth)

Herr Rüther

Herr Weber

SPD

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Herr Tsapos (für Frau Schrader)

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Rathsmann-Kronshage

Herr Rees

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

BfB

Herr Delius

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Entschuldigt fehlen:

Herr Nettelstroth, CDU, Stellv. Vorsitzender

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke  
Herr Dr. Witthaus  
Frau Beigeordnete Ritschel  
Herr Beigeordneter Kähler  
Frau Ley, Büro des Oberbürgermeisters  
Herr Berens, Amt für Finanzen  
Herr Schlüter, Presseamt  
Frau Stude, Büro des Rates  
Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Gäste:

Bürgerinnen und Bürger  
Pressevertreter

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 29.10.2013 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Auf den Wunsch von Herrn Schmelz, den Tagesordnungspunkt 10 öffentlich zu behandeln, führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass schutzwürdige Interessen Dritter berührt würden und sich von daher eine öffentliche Beratung verbiete. Weitere Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1

### Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 46. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2013

#### B e s c h l u s s:

**Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 46. Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am 19.09.2013 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

### Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 3

### Anfragen

Zu Punkt 3.1

### Stärkung des Rechts der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger auf Information und Transparenz (Anfrage von Herrn Schmelz vom 07.10.2013)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6409/2009-2014

Text der Anfrage:

*In wieweit sieht die Verwaltung schon heute Möglichkeiten, im Vorgriff auf ein Transparenz-Gesetz für NRW das Recht der Bielefelder Bürgerinnen und Bürger auf Information und Transparenz stärken?*

Begründung:

*In NRW gibt es eine Initiative für ein Transparenz-Gesetz für NRW. Mit diesem Gesetz soll Bürgerinnen und Bürgern der freie und kostenlose Zugang zu allen wichtigen Informationen aus Ämtern und Behörden ermöglicht werden.*

*Um auf kommunaler Ebene diese Ziele zu erreichen, sollten über das derzeitige Ratsinformationssystem hinaus Verträge der Stadt Bielefeld und ihrer Eigenbetriebe zur Daseinsvorsorge, Gutachten, Statistiken, Verwaltungsvorschriften, öffentliche Pläne, Geodaten und vieles mehr für jedermann einsehbar in einem zentralen und kostenlosen städtischen Informationsregister zugänglich gemacht werden.*

*Ein Vertrag der Daseinsvorsorge ist insbesondere ein Vertrag, den die Stadt Bielefeld mit einem privaten Unternehmen oder einem städtischen Eigenbetrieb abschließt, und zwar über die Wasserversorgung, die Abwasserentsorgung, die Abfallentsorgung, die Energieversorgung, das Verkehrs- und Beförderungswesen, insbesondere den öffentlichen Personennahverkehr, die Wohnungswirtschaft, die Bildungs- und Kultureinrichtungen, die stationäre Krankenversorgung oder die Datenverarbeitung für hoheitliche Tätigkeiten, u.a. zum Gegenstand haben.*

*Durch mehr Information und Transparenz sollen Korruption erschwert, Steuerverschwendung vorgebeugt, Misstrauen abgebaut, Verwaltungsabläufe vereinfacht, Mitbestimmung erleichtert und das Vertrauen in Politik und Verwaltung gestärkt werden.*

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass er Transparenz sowie frühzeitige und verständliche Information der Bürgerinnen und Bürger als Bringschuld von Politik und Verwaltung sehe. Ein freier und kostenloser Zugriff auf diese Informationen sollte deshalb selbstverständlich sein. Über die bestehenden gesetzlichen Vorgaben des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG NRW), des Umweltinformationsgesetzes (UIG NRW), des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) und des Transparenzgesetzes NRW hätten die Bürgerinnen und Bürger bereits heute umfangreiche Rechte, Informationen von öffentlichen Stellen wie der Stadt Bielefeld zu erhalten. Darüber hinaus bestehe auch die Möglichkeit vielfältige Informationen unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de) aufzurufen und Online-Dienste zu nutzen. Selbst Beispiele hier aufzuführen, würde den Rahmen sprengen, zumal fast täglich Aktualisierungen und Erweiterungen vorgenommen würden. Über das internetgestützte Ratsinformationssystem könne die inhaltliche Beratung und öffentliche Beschlussfassung sämtlicher politischer Gremien nachvollzogen werden. Sofern eine Zusammenfassung der obigen Rechtsgrundlagen in Nordrhein-Westfalen in einem neuem Transparenzgesetz oder Allgemeinem Informationsgesetz den Veröffentlichungsrahmen oder die Anspruchsrechte der Bürgerinnen und Bürger erweitern würde, würde die Stadt diesem selbstverständlich folgen. Auch würden die Online-Dienste der Stadt Bielefeld im Sinne von „Open Data“ kontinuierlich erweitert. Eine Erweiterung zu einem zentralen und kostenlosen städtischen Informationsregister, in das auch Verträge der Stadt Bielefeld eingestellt werden, sei derzeit nicht in Planung. Die in der Anfrage angeregte Veröffentlichung von Verträgen werde sich allerdings kurzfristig nicht umsetzen lassen, da hierfür zurzeit aufgrund der Haushaltslage weder die technischen noch die personellen Ressourcen zur Verfügung

stunden.

### **Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

Zu Punkt 4

#### **Ausschreibung der Unterkunft für die Erstaufnahmeeinrichtung der ZAB Bielefeld mit 450 Plätzen**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6386/2009-2014

Unter Verweis auf die in der anschließenden Ratssitzung zur Beratung anstehende Vorlage zur Verlagerung der Unterbringung von Flüchtlingen in das Gebäude Eisenbahnstraße 29 betont Frau Schmidt die Notwendigkeit, die Inhalte der beiden Vorlagen gemeinsam zu erörtern mit dem Ziel ein zukunftsfähiges Gesamtkonzept zu erstellen. Unstreitig sei allerdings, dass die Bedingungen in der Erstaufnahmeeinrichtung zwingend verbessert werden müssten.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erklärt, dass die Verwaltung mit der Vorlage über den Umgang mit der zum 01.01.2014 in Kraft tretenden Novellierung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes informiere. Zur Unterbringungssituation sei anzumerken, dass sich diese durch die neue Leistungsbeschreibung sowohl in medizinischer Hinsicht wie auch im Hinblick auf die Betreuung durch erfahrene Sozialarbeiter deutlich verbessern werde.

Herr Weber stellt fest, dass seine Fraktion eine Gesamtkonzeption für die beiden Bereiche Flüchtlingsaufnahme und Unterbringung als notwendig erachte. Insofern wäre es sinnvoller gewesen, die Vorlage zur Verlagerung der Unterbringung von Flüchtlingen in das Gebäude Eisenbahnstraße gemeinsam mit der hier vorliegenden Informationsvorlage zu beraten.

Frau Rathsmann-Kronshage betont, dass es sich bei der Erstaufnahme und der Verlagerung der Unterbringung um zwei verschiedene Sachverhalte mit unterschiedlichen Personenkreisen handele. Den in der Erstaufnahmeeinrichtung betreuten Personen würde für die ersten Tage des Asylverfahrens Unterkunft und Versorgung sichergestellt, bevor sie in der Regel nach drei bis fünf Tagen auf andere Städte verteilt würden. Für die dauerhafte Unterbringung gebe es im Übrigen seit Jahren ein fachlich fundiertes Flüchtlingskonzept.

Herr Bürgermeister Helling merkt an, dass es zwischen der Erstaufnahme und einer dauerhaften Unterbringung sehr wohl Kausalzusammenhänge gebe, die perspektivisch in einem einzigen Stadtbezirk gebündelt würden. Insofern verbiete sich eine inhaltliche Trennung in der Diskussion; vielmehr ergebe sich aus Sicht seiner Fraktion die Notwendigkeit eines Gesamtkonzeptes, um bei steigenden Flüchtlingszahlen die Erstaufnahme sowie die dauerhafte Unterbringung stadtweit zu organisieren. Das grundsätzliche Problem in diesem Kontext sei die unterschiedliche Zuständigkeit der zwei Dezernate; während das Dezernat 2 für die Erstaufnahmeeinrichtung zuständig sei, sei das Dezernat 5 für die dauerhafte Unterbringung ausschlaggebend, so dass

in diesem Bereich ohne die nötige Gesamtübersicht nebeneinanderher gearbeitet werde.

Herr Beigeordneter Kähler erklärt, dass er bereits im Sozial- und Gesundheitsausschuss darauf hingewiesen habe, dass die Frage einer Clearingstelle für Flüchtlinge und die Frage eines Konzeptes für die Integration zwei unterschiedlich gelagerte Sachverhalte sein würden. Für die Integration gebe es ein seit langem bewährtes dezentrales Konzept, das in den verschiedenen Stadtbezirken Bielefelds umgesetzt werde. Darüber hinaus müsse allerdings auch für eine adäquate Unterbringung der Personen in der Erstaufnahmeeinrichtung Sorge getragen werden, zumal es hier aufgrund fehlenden Wohnraums teilweise zu längeren Aufenthaltszeiten als eigentlich vorgesehen komme. In diesem Zusammenhang sei auch zu berücksichtigen, dass die Zahl der Flüchtlinge, die in Deutschland einen Asylantrag gestellt hätten, im ersten Halbjahr 2013 um 86 Prozent gestiegen sei. Demgegenüber seien die städtischen Schätzungen für die zukünftigen Bedarfe der dauerhaften Unterbringung eher konservativ. Die Verwaltung werde im Übrigen darauf achten, dass das zusätzliche Kontingent syrischer Flüchtlinge nicht in Brackwede untergebracht werde. Abschließend betont Herr Beigeordneter Kähler, dass die hohe Zahl an Erstaufnahmekapazitäten aus Sicht der Stadt Bielefeld positiv zu bewerten sei, da diese auf die Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge angerechnet werde. Dies gelte insbesondere unter fiskalischen Gesichtspunkten, da die Plätze in der Erstaufnahme zu 100 % vom Land finanziert würden, während die Plätze für die dauerhafte Unterbringung von der Stadt bereitgestellt werden müssten.

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 5**

**Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6284/2009-2014

Frau Beigeordnete Ritschel verweist auf die den Ausschussmitgliedern vorliegenden ergänzenden Beschlüsse der Bezirksvertretungen Mitte, Senne und Stieghorst und geht kurz auf diese ein.

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

**Der Rat beschließt unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen der Bezirksvertretungen Senne, Stieghorst und Mitte die als Anlage 1 beigefügte Neufassung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom mit dem als Anlage 2 beigefügten Handlungskonzeptes für den Erlass oder die Änderung von**

**Ordnungsbehördlichen Verordnungen über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen.**

- mit großer Mehrheit beschlossen -

---

Zu Punkt 6

**Übertragung der Aufgabe Bildung und Teilhabe (BuT) für den Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld an die Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6292/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

**B e s c h l u s s:**

**Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

1. Der Rat stimmt der Übertragung der Aufgabe Bildung und Teilhabe (BuT) für den Rechtskreis SGB II vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld an die Stadt Bielefeld, mit Ausnahme der Leistung für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf für Kinder und Jugendliche im laufenden SGB II-Leistungsbezug, zu.
2. Die Übertragung der Aufgabe gilt vom 1.1.2014 für die Dauer von 5 Jahren.
3. Für die Finanzierung der Aufgabe erhält die Stadt eine Bearbeitungspauschale für jeden abschließend bearbeiteten Fall vom Jobcenter Arbeitplus Bielefeld
4. Für die Aufgabenübertragung werden 10 Stellen des Jobcenters Arbeitplus Bielefeld, die bisher im Teil 3 des Stellenplanes dargestellt sind, in das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – und damit in den Teil 1 des Stellenplanes verlagert.

- einstimmig beschlossen -

---

